



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 29.02.2012

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
am Mittwoch, 07. März 2012, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

### 1. 12-F-33-0029

Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BAV, PKD)  
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.2.2012 -

Vorbemerkung:

Die 148. Vergleichende Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes fand noch vor der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl. I Nr.34, S.1306f.) statt. Seiner Zeit vertrat Wiesbaden ihre Mündel vornehmlich rechtlich, während sich andere Kommunen um eine intensivere persönliche Beziehung zu ihren Mündeln bemühten. Diese unterschiedlichen Ansätze wirkten sich auf das benötigte Personal aus. Da durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts nun eine „Ersatzfunktion des Amtsvormunds“ (S.98) vorgeschrieben ist, besteht laut Vergleichender Prüfung nun ein personeller Mehrbedarf von 3,8 Vollzeitäquivalenten. Außerdem benötigen das Personal aufgrund der veränderten Aufgabenstellung weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten als die, die in der Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt vermittelt werden (S.101).

Gemäß § 87c Abs. 3 SGB VIII richtet sich die bestellte Amtsvormund- oder Amtspflegschaft nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes. Wechselt der Aufenthaltsort des Kindes bzw. Jugendlichen ist auch ein Wechsel des zuständigen Amtsvormunds vorgesehen (S.104).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Wiesbaden umgesetzt wird; insbesondere:
- ob es zu einer Aufstockung des Personals gekommen ist / kommen wird; wenn ja, in welchem Umfang;
- ob bzw. wann und wie die weitergehenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt wurden / vermittelt werden;
- ob am Wechsel der Zuständigkeiten beim Ortswechsel der Mündel trotz veränderter Aufgabenstellung festgehalten werden wird;
- wie hoch die Mehrkosten für Wiesbaden durch die bundesgesetzliche Neuregelung sind und in welchem Umfang diese Mehrkosten durch den Bundesgesetzgeber kompensiert wurden / werden.

## 2. 12-F-08-0015

Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die Kinderbetreuung in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.2.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Widersprüche gegen die Gebührenbescheide sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Stadt Wiesbaden oder anderen Trägern eingegangen?
2. Wie viele Abmeldungen bzw. Ummeldungen von einem Ganztags- auf einen Halbtagsplatz wurden vorgenommen/beantragt?
3. Trifft die Aussage der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion im Ausschuss für Frauenangelegenheiten vom 31. Januar 2012 zu, nach der die Mittel aus der Landesförderung zur Freistellung des letzten Kindergartenjahres in den U3-Ausbau fließen?  
Wenn ja: Wie ist dies vereinbar mit der Aussage des Landesministeriums, nach der diese Mittel "zweckgebunden für die Finanzierung der Beitragsfreistellung bzw. Reduzierung der Teilnahme- und Kostenbeiträge" sind?  
Wenn nein: Wieso kostet der Kindergartenplatz im nicht geförderten ersten Elementarjahr genauso viel, wie der Platz im geförderten letzten Kindergartenjahr?
4. Kam es in dieser Frage bereits zu einer Klärung zwischen Ministerium und der Landeshauptstadt Wiesbaden?  
Wenn ja, wie stellt sich diese dar?  
Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand?

### 3. 12-F-08-0017

Frühkindliche Bildung

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.2.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche aktiven Angebote für frühkindliche Bildung gibt es derzeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden
  - a) in Kinderbetreuungseinrichtungen?
  - b) außerhalb von Kinderbetreuungseinrichtungen?
2. Es gibt eine Empfehlung für so genannte Vorlaufkurse von etwa 10-15 Wochenstunden. Wird diese Empfehlung in Wiesbaden eingehalten? (Stand 2002/2003: 2-10 Wochenstunden, durchschnittlich 6,25 Wochenstunden)  
Wie groß sind die Gruppenstärken hierbei? (Stand 2002/2003: 16 Kinder)
3. Laut Erfahrungsbericht 2009/2010 befassen sich nur 10% der Projekte zur Vorbereitung des Eintritts in die Grundschule mit Sprachkompetenz.  
Welche Möglichkeiten gibt es, den Schwerpunkt auf Sprachförderung zu verschieben?

**Es wird auch um schriftliche Beantwortung gebeten.**

### 4. 12-F-03-0033

Suchtprävention bei jungen Menschen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.2.2012 -

Leider ist bei jungen Menschen der Trend zum schädlichen Alkoholkonsum ungebrochen. Gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten gegen die Gefährdung von jungen Menschen durch übermäßigen Alkoholkonsum sind deshalb erforderlich. Dieser Entwicklung ist auch eine verstärkte Präventionsarbeit entgegen zu setzen.

Auf lokaler Ebene können verschiedene Aufklärungskampagnen und Präventionsmaßnahmen zum Thema Alkohol dazu beitragen, Jugendliche, Eltern sowie die Öffentlichkeit zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren und zur konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten, Einzelhandel und bei öffentlichen Veranstaltungen hinzuwirken.

Eine effektive Suchtprävention gelingt indes nur, wenn individuelle und strukturelle Maßnahmen parallel durchgeführt werden. Projekte der Frühprävention sollten dabei in allen Schulformen und den außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen fest verankert sein. Weitere Teile der Präventionsstrategie sind u. a. die konsequente Umsetzung und Kontrolle der Jugendschutzbedingungen.

Neben der Präventionsarbeit ist eine möglichst rechtzeitige Intervention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit riskantem Alkoholkonsumverhalten von Bedeutung, verwirklicht z.B. durch Personen, die während / nach einem stationären Klinikaufenthalt aufgrund Alkoholvergiftung Kontakt und Gespräche anbieten. Dadurch kann auf den Einzelfall eingegangen werden und eine Beratung und Aufklärung im familiären Umfeld durchgeführt werden.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie viele Kinder und Jugendliche welchen Alters wurden in 2010 und 2011 in Wiesbaden wegen einer Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert?
- 2) „HaLT – Hart am Limit“ ist ein hessenweit erprobtes Präventionsprojekt. Welche Zahlen liegen für die Jahre 2010 und 2011 über Inanspruchnahme und Betreuung der Jugendlichen und ihrer Familien in Wiesbaden vor?
- 3) Wurden aufgrund stationärer Behandlungen wegen sich besinnungslos betrunkenen Minderjähriger das Jugendamt oder freie Träger eingeschaltet, wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn nein, wieso nicht?
- 4) Welche Projekte und Aktionen zur Prävention und Aufklärung finden in Wiesbaden speziell im schulischen und außerschulischen Bereich statt und was unternimmt die Stadt zusätzlich zur Eindämmung des Alkoholkonsums (Einschränkung der Alkoholabgabe, Einhaltung des Jugendschutzes etc.)?

## 5. 12-F-03-0032

Humanitäre Sprechstunde in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.2.2012 -

Ziel der Humanitären Sprechstunde in Wiesbaden war es, den Zugang zur medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Für diese besondere Zielgruppe der Wiesbadener Integrationspolitik soll hierdurch ein niederschwelliges, sensibles und passgenaues medizinisches Angebot entwickelt und angeboten werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wurde bislang das Angebot der Humanitären Sprechstunde in Wiesbaden wahrgenommen. Falls ja, um wie viele Personen handelte es sich?
- 2) Wurde für die Humanitäre Sprechstunde in Migrantenmilieus, in Gesundheits- und Sozialinstitutionen und anderweitig geworben. Falls ja, wie sahen die Maßnahmen und Kampagnen aus und welche Dauer hatten diese?
- 3) Wird auf diesem Gebiet regional mit anderen Kommunen und Kreisen kooperiert?

## 6. 12-F-08-0016

Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Menschen mit Gehbehinderungen  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.2.2012 -

In Wiesbaden gibt es zahlreiche Parkmöglichkeiten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde (Behindertenausweis mit Merkzeichen AG oder BI). Dabei handelt es sich um Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können. Die Nutzungserlaubnis ist europaweit einheitlich geregelt mit dem europäischen Parkausweis (blaue Parkkarte). Jedoch haben auch andere behinderte Menschen oftmals Bedarf an fußläufigen Parkplätzen. Hierzu gibt es seit 2009 die Möglichkeit, kommunal so genannte Parkerleichterungen auszuweisen und die Berechtigung zur Nutzung über die Ausstellung einer orangen Parkkarte auszusprechen für:

- Personen mit den Merkzeichen G und B und einem *Grad der Behinderung* (GdB) von 80 allein für die Funktionsstörung der unteren Gliedmaßen
- Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von mindestens 70 allein für die Funktionsstörung an den unteren Gliedmaßen und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn ein GdB von mindestens 60 vorliegt
- Personen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob an öffentlichen Gebäuden mit zentraler Bedeutung zusätzlich zu den vorhandenen Behindertenparkplätzen Parkerleichterungen für Menschen mit den genannten Behinderungen eingerichtet werden können und dem Ausschuss zeitnah zu berichten.

## 7. 12-F-37-0001

Platzangebot in den Werkstätten für Behinderte  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.2.2012 -

Praktika sind für Schüler\_innen der Förderschulen ein besonderes Ereignis und wichtiger Schritt zum Erwachsen werden sowie zur Berufsfindung.

Bei dem für Wiesbaden zuständigen Werkstättenträger gibt es für das Jahr 2012 ein Praktikumsstopp in den Tagesförderstätten (TGF) wegen mangelnder Kapazitäten, bei den Werkstattplätzen sowie Tagesförderstättenplätzen gibt es von Jahr zu Jahr nur kurzzeitige Lösungen statt einem langfristig angelegten Konzept. Dabei gibt es realistische Schätzungen über den Platzbedarf zunächst bis zum Jahr 2020.

Für die Schüler\_innen gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Platz nach dem SGB IX. Danach ist der örtliche Träger (Agentur für Arbeit) verpflichtet, den Betroffenen ein individuelles Angebot zu machen.

Menschen mit schwerer geistiger und/oder mehrfacher Behinderung haben einen Anspruch auf einen "arbeitnehmerähnlichen Status" (sie fallen in den Geltungsbereich des §136 Abs. 3 SGB IX) sowie die damit verbundenen Sozialversicherungsleistungen. Kostenträger für diesen Personenkreis ist der Landeswohlfahrtsverband (LWV).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- a. Wie stellt sich die Situation in der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich der Werkstätten für Behinderte (WfB) derzeit dar?
- b. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die fehlenden 10 Praktikumsplätze in den Tagesförderstätten im Jahr 2012 zu kompensieren?
- c. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, generell in der Stadtverwaltung inklusive Angebote als Alternative zu den WfB zu schaffen?

Der Magistrat wird gebeten

- a. Gespräche mit dem Land Hessen und dem Landeswohlfahrtsverband zu führen und darauf hinzuwirken, dass ein langfristiges Konzept zum Ausbau der Werkstätten, insbesondere im Hinblick auf die Tagesförderstättenplätze, erarbeitet wird;
- b. Gespräche mit dem örtlichen Träger (Agentur für Arbeit) zu führen und darauf hinzuwirken, dass den Betroffenen ein individuelles Angebot außerhalb von Tagesstätten gemacht wird.

## 8. 12-F-03-0031

### JULEICA VERGÜNSTIGUNGEN IN WIESBADEN

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.2.2012 -

Die Würdigung ehrenamtlichen Engagements hat in Wiesbaden einen hohen Stellenwert. Wer durch seine freiwillige und unentgeltliche Arbeit die Anforderungen für die Ehrenamtskarte erfüllt, kann damit eine Reihe von Vergünstigungen in unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhalten.

Diese Vergünstigungen stehen in starkem Kontrast zu den Vergünstigungen, die Inhaber der Juleica in Wiesbaden erhalten. Auch gemessen an anderen Städten ist das Wiesbadener Angebot für Juleica-Besitzer rückständig.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat erarbeitet ein Angebot an Vergünstigungen für Inhaber der Juleica, das dem der Ehrenamtskarte und Leonardo-Card vergleichbar ist, wobei auf Altersangemessenheit der Vergünstigungen zu achten ist.

## 9. 11-F-08-0070

ANLAGE

Änderungen im Bereich Kindertagespflege und SGB II

- *Bericht des Dezernates VI vom 23.1.2012* -

## 10. 11-A-50-0007

ANLAGE

Akustischer elektrischer Führer zu Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden (CD mit Aufsprache)

- *Bericht des Dezernates III vom 26.1.2012*

11. 11-F-33-0025 ANLAGE

Altenpflege  
- *Bericht des Dezernates VI vom 18.1.2012* -

12. 12-A-09-0003 ANLAGE

Behindertengerechte Ausstattung der Wiesbadener Schwimmbäder  
- *Beschluss des Ausschusses für Freizeit und Sport vom 26.1.2012* -

13. 12-A-50-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich  
- Wohnungen für Studierende -

14. Verschiedenes

## Tagesordnung II

1. 08-V-51-0071 ANLAGE

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales  
- Anträge IV.Quartal 2011 -

2. 11-V-51-0063 DL 06/12-2, 33/11-3 , 32/11-4

Weiterführung der Übertragung von Aufgaben an den Stadtjugendring

3. 12-V-05-0001 DL 05/12-4

Modellvorhaben " Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts"

4. 12-V-10-0006 DL 06/12-7

Georg-Buch-Haus, Ausbau Sockelgeschoss für soziokulturelle Zwecke Künstlerateliers;  
Soziale Stadt Westend

5. **12-V-20-0008** **DL 05/12-5**

Vorlage der durch den Magistrat bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

6. **12-V-20-0009** **DL 06/12-11**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. **12-V-53-0132** **DL 06/12-14**

Freigabe von Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2012

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ulrich Weinerth  
Vorsitzender